

Öffentliche Beschlussvorlage **067/2007**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

Datum:

28.02.2007

60.02 Bauleitplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	08.03.2007	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.03.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.03.2007	Entscheidung

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"

- -Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- -Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 2/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden bereits überarbeitet.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienstelle zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden bereits überarbeitet.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregungen der Bezirksregierung Münster (Umwelt) zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden bereits überarbeitet.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen des Fachbereiches 70 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7

Es wird beschlossen die Anregung der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach" -9.Änderung- und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 9

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan sowie die Begründung und Umweltbereicht wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit den wesentlichen Beteiligten diskutiert. Die eingegangenen Anregungen wurden z.T. bereits in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Sachverhalt zu 1:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits im Mai 2006. Bei dieser Veranstaltung wurden die vom Investor eingereichten Bebauungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

Sachverhalt zu 2:

Von den Stadtwerken wird auf die Notwendigkeit der Eintragung eines weiteren Leitungsrechtes zur Sicherung einer vorhandenen Stromleitung hingewiesen. Der Bebauungsplanentwurf wurde bereits überarbeitet.

Sachverhalt zu 3:

Löschwasserversorgung:

Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass sowohl in der "Lindenstraße" als auch in der "Bahnhofsallee" Trinkwasserleitungen liegen, die eine Wassermenge von 192 m³/h liefern können. Die für den Grundschutz erforderliche Wassermenge von 48 m³/h ist damit nachgewiesen. Natürliche Entnahmequellen stehen nicht zur Verfügung.

Stichstraßen:

Aus den Planunterlagen ist eindeutig zu erkennen, dass die Länge der geplanten Stichstraßen deutlich weniger als 50 m betragen wird.

Straßenausbau:

Die neu geplanten Straßen sind als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich) festgesetzt. Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Flächen werden die Belange von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen berücksichtigt.

Sachverhalt zu 4:

Aufgrund der Anregungen des Abwasserwerkes wurden die Begründung, der Planentwurf und die textlichen Festsetzungen überarbeitet. Die Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens sind durch den Vorhabenträger im Rahmen der Erschließungsplanung zu konkretisieren. Die Unterlagen sind so aufgebaut, dass bei geeigneten Bodenverhältnissen eine Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers im Plangebiet erfolgen muss.

Die Belange werden damit berücksichtigt.

Sachverhalt zu 5:

Hinsichtlich der mit "Festplatz" bezeichneten öffentlichen Grünfläche hat eine weitergehende Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (früher STUA) stattgefunden. Aufgrund der Art und der geringen Anzahl der Veranstaltungen sind nach Angaben des Planungsbüros Bodem keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes kann durch die erforderlichen Erlaubnisverfahren nach Gaststättenrecht in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld (Ordnungsamt) erfolgen.

Sachverhalt zu 6:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Fußwege wird auch weiterhin bei der Stadt Coesfeld verbleiben. Damit die erforderlichen Maßnahmen mit den vorhandenen Geräten durchgeführt werden können, sind die Wege mit mind. 2,30 m Breite anzulegen.

Hinsichtlich der Neuanpflanzungen von Bäumen wird ein Abstand von mind. 2,00 m zu den befestigten Flächen eingehalten.

Die erforderlichen Abstände zwischen den geplanten Fußwegen und dem "Altbaumbestand" wird so gewählt, dass nicht tolerierbare Beeinträchtigungen für die Bäume unterbleiben. Falls erforderlich wird auf einen Teil der Fußwegeverbindung verzichtet.

Die Unterlagen werden dementsprechend überarbeitet.

Sachverhalt zu 7:

Seitens der Telekom wird der Wunsch geäußert bereits im Bebauungsplan einen Hinweis bzgl. der Verlegung von Versorgungsleitungen mit aufzunehmen.

Im Plangebiet sind ausreichend breite Verkehrsflächen festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen können die erforderlichen Leitungen untergebracht werden. Konkrete Regelungen zur Lage, zur Koordinierung der Baumaßnahmen und hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen sind im Vorfeld der Bauausführung mit dem Erschließungsträger zu besprechen.

Die Stellungnahme wurde an das Planungsbüro für die Erschließung des Gebietes weitergegeben.

Sachverhalt zu 8+9

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Übersichtsplan
Bebauungsplanentwurf
Begründung mit Umweltbericht
Protokoll frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahmen
Textliche Festsetzungen
Planungsskizze Variante